

Seit der Mitte des vergangenen Jahrzehnts lässt sich in der Bundesrepublik ein anschwellender Gesang vernehmen: das Lied der EU-Skepsis. Lange Jahre waren europakritische Töne auf ein rechtskonservatives Kulturmilieu beschränkt. Nach der Osterweiterung und angesichts des gescheiterten Verfassungsprozesses wurde das Narrativ jedoch plötzlich auch in der politischen und wissenschaftlichen Sphäre gepflegt. So schrieben der vormalige Bundespräsident Roman Herzog und Lüder Gerken, der Direktor des Freiburger Walter-Eucken-Instituts, im Januar 2007: „Europa entmachtet uns und unsere Vertreter“ (Herzog und Gerken 2007)! Durch Integration und Europäisierung, so der Tenor des Artikels, werde die Gestaltungsmacht des Souveräns in Form des Volkes und seiner gewählten Repräsentanten in bedenklicher Form ausgehöhlt. „Die Menschen sind verunsichert, (...) weil sie das Gefühl einer immer stärkeren, oft sachwidrigen Zentralisierung von Zuständigkeiten beschleicht (...) [sowie das] immer mächtiger werdende Gefühl, (...) dass die demokratischen Kontrollmechanismen versagen“ (ebd.). Herzog und Gerken waren nicht die ersten Autoren mit einer derart dezidierten Meinung zur EU-Integration in ihrer real existierenden Form. So sprach schon im Jahr 2006 Hans Herbert von Arnim – an der Verwaltungshochschule Speyer in einer für die Beamtenweiterbildung wichtigen Position – vom „Europa-Komplott“; der Untertitel seines Buches lautete: „wie EU-Funktionäre unsere Demokratie verscherbeln“ (Arnim 2006). Auch im Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln wird hart formuliert. Nach Martin Höpner sei der Europäische Gerichtshof wegen seiner offensiven Urteile als „Usurpator“ der europäischen Politik zu sehen (Höpner 2008).

Galten schon diese Äußerungen als Tabubruch, so multiplizierten sich die EU-kritischen Stellungnahmen deutscher Wissenschaftler während der Eurozonenkrise. Hans-Werner Sinn vom Münchner Institut für Wirtschaftsforschung sah Europa

auf dem Weg in den „Schuldensozialismus“.¹ Für Fritz Scharpf sieht die Eurokrise als Ausdruck und Konsequenz einer fahrlässig und selbstverschuldet geschwächten Steuerungsfähigkeit der Politik. Die nicht verwirklichte Wirtschafts- und Währungsunion ist nach seiner Ansicht ein Indiz dafür, dass die politischen Eliten in Europa sich von der Aufgabe verabschiedet haben, Marktrisiken einzuhegen (Scharpf 2011). Noch grundsätzlicher stellt Wolfgang Streeck die Frage, ob die EU sowie die europäische Politik in der Lage seien, das kapitalistische System in sozial und demokratisch verträglicher Weise einzubinden (Streeck 2011, 2013a, b). Es ließen sich viele weitere Beispiele nennen, die eine EU-skeptische Haltung in der politischen Öffentlichkeit – sei es bei Politikern, sei es bei Publizisten, sei es bei Sozialwissenschaftlern – belegen.

Offene EU-Kritik in gesellschaftspolitisch gemäßigten Kreisen markiert einen generellen Gesinnungswandel. Die Haltung von Gerken und Herzog etwa ist insofern bemerkenswert, als sich beide nicht einfach einem populistischen Lager zurechnen lassen, wie es sich in manchen Nachbarstaaten seit vielen Jahren findet (Szczzerbiak und Taggart 2000; Tiersky 2001; Hartleb 2011). Wirtschaftsliberale wie Gerken haben die europäische Integration über Jahrzehnte hinweg gerade wegen ihrer nicht an nationalen Grenzen haltmachenden Regeln begrüßt. Staatsrechtler wie Herzog sind zwar in der Geschichte der Bundesrepublik nicht gerade serienweise als Enthusiasten der Integration in Erscheinung getreten. Roman Herzog zeichnete jedoch immerhin als Präsident des Bundesverfassungsgerichts das Maastricht-Urteil, welches im Oktober 1993 den Weg zur Europäischen Union ebnete. In den Jahren 1999–2000 saß er zudem dem Grundrechtekonvent der EU vor, an deren Ende die Grundrechtecharta stand. Zweifellos gehört Herzog also zu jener Gruppe deutscher Europa- und Staatsrechtler, die Herrschaftshorizonte jenseits des Nationalen nicht nur anerkennen, sondern mit eigenen Impulsen für eine Weiterentwicklung des europäischen Rechtsgedankens stehen.

Wie ist zu erklären, dass sich in Deutschland eine distanzierte Haltung zur europäischen Integration entwickelt hat und wie drückt sich diese Distanz in der politischen Praxis aus? Dies ist die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegende Leitfrage. Ich gehe ihr auf der empirisch-analytischen Ebene nach. Es soll keine normative Aussage darüber getroffen werden, ob Europafreundlichkeit, Rückbesinnung auf die nationale Demokratie oder das dezidierte Verfolgen deutscher Wirtschafts- und Sozialinteressen als Leitlinie der Europapolitik dienen *sollten*. Stattdessen versuche ich nachzuzeichnen, auf welche Weise „Europa“ die politischen Prozesse und Institutionen der Bundesrepublik über die Jahre verändert hat. Der Fokus liegt dabei nicht allein auf der Anpassungsdynamik des nationalen

¹ Hans Werner Sinn: Kein Schuldensozialismus!, in: Handelsblatt, 06.01.2012, S. 72.

Regimes an transnationale Gegebenheiten. Gleichzeitig soll der Funktionsweise der Institutionen und den daraus resultierenden Handlungsanreizen für die politischen Akteure im deutschen System besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Aufschwung der „Europawissenschaft“ (Schuppert et al. 2005) hat dazu geführt, dass mittlerweile auch einige der gängigen Einführungen in das politische System der Bundesrepublik der europäischen Ebene systematische Aufmerksamkeit schenken (siehe z. B. Hartmann 2004; Rudzio 2011; Hesse und Ellwein 2012). Allerdings klammern manche Einführungen die EU-Ebene nach wie vor weitgehend aus (z. B. Schmidt 2011).

Nur wenige Autoren gehen so weit, sich – wie die vorliegende Untersuchung – der deutschen Politik von vornherein über die EU-Ebene anzunähern. Einschlägig ist in dieser Hinsicht vor allem das mittlerweile dritter Auflage erschienene „Neue deutsche Regierungssystem“ von Roland Sturm und Heinrich Pehle (Sturm und Pehle 2012). Auf der empirischen Ebene kommt den ersten Auflagen des Werkes von Sturm/Pehle eine Vorreiterfunktion für meine Untersuchung zu. Die beiden Autoren orientieren sich ebenfalls an den Institutionen des deutschen Systems, anstatt sogleich auf die EU-Ebene zu wechseln, wenn „europäische“ Themen im Kontext nationaler Politik betrachtet werden. Zudem behandeln sie die Europäisierung einzelner Politikfelder und erreichen damit eine beachtliche Tiefenschärfe für ihre Schlussfolgerungen.

In konzeptioneller Hinsicht verfügt die Monographie von Sturm/Pehle allerdings über Leerstellen, deren Überschreitung eines der Ziele des vorliegenden Bandes ist. So gehen die Autoren mit den Konzepten der Integration und der Europäisierung auch in der dritten Auflage überwiegend darstellend um, ohne das analytische Potenzial für ihre eigene Untersuchung auszuführen. Vor allem aber treffen die beiden Autoren keine Aussage über die systematische Verknüpfung der EU-Ebene mit der nationalen Politik, sodass die Ausführungen zu den Institutionen notgedrungen von der Arbeitshypothese einer autonom gestaltbaren Europapolitik ausgehen. Erkenntnisse, wie sie im Titel vom „Neuen deutschen Regierungssystem“ anklingen, können so nicht gewonnen werden; sie bleiben vielmehr auf einzelne Instanzen des politischen Systems begrenzt. Zur Verteidigung dieser – in einem guten Sinne – bescheidenen Herangehensweise erläutern die Autoren, es gebe keine „Großtheorie“ (...), die sämtliche Facetten der Europäisierung des deutschen Regierungssystems (oder anderer) hinreichend zu erklären und einzuordnen“ vermöge (Sturm und Pehle 2012, S. 348). Das ist richtig, und darauf zielt auch meine Untersuchung nicht ab. Ich versuche allerdings, im Gegensatz zu Sturm/Pehle ein integriertes Analysekonzept zur Bestimmung der transnationalen Verwobenheit deutscher Politik zu entwickeln. Mit ihm sollen die gegenseitigen Handlungsabhängigkeiten der nationalen und der EU-Ebene im europäischen Policy-Zyklus verdeutlicht und auf ihre regelmäßigen Konsequenzen untersucht werden.

Der Ansatz, in welchem die Politikwissenschaft das Phänomen der Einwirkung Europas auf nationale Politik untersucht, lautet „Europäisierung“. Der Begriff steht in seiner am häufigsten gebrauchten Verwendung für die Aus- bzw. Rückwirkungen europäischer Politik auf die nationale Ebene (Börzel und Risse 2003). In theoriegeschichtlicher Hinsicht handelt es sich beim Europäisierungsansatz um eine Ausgliederung aus dem umfassenderen Konzept der europäischen Integration. Integration, definiert als „Prozess, in dem politische Akteure (...) überzeugt werden, ihre Loyalitäten, Erwartungen und politischen Aktivitäten auf ein neues Zentrum zu richten“ (Haas 1968, S. 16), steht für eine Dynamik auf europäischer Ebene. In deren Zuge finden sukzessive Souveränitätsabtretungen statt, und zwar vor allem im Rahmen der Verträge und Vertragsreformen im Verlauf der europäischen Einigung. In jenem Sinne wurde zunächst auch der Begriff der Europäisierung verwendet. Semantisch ist das korrekt, denn Europäisierung kann zunächst ganz einfach als „Europa-Werdung“ verstanden werden. Allerdings begann schon vor etwa zwanzig Jahren eine begriffliche Ausdifferenzierung, im Laufe derer Europäisierung zunehmend etwas anderes bedeutete als europäische Integration (Featherstone 2003). Als quantitativ wichtigster Zweig hat sich dabei jenes Verständnis herausgebildet, welches in der Europäisierung die nationalen *Reaktionen* auf europäische Prozesse sieht. Wie eine Reihe von Überblicksartikeln zeigt (siehe z. B. Olsen 2002; Featherstone 2003; Axt et al. 2007), lässt sich jedoch daneben eine Vielzahl von Varianten des Europäisierungskonzepts identifizieren. Europäisierung kann dementsprechend stehen für (Olsen 2002):

- die Veränderung externer Grenzen (z. B. im Rahmen einer EU-Erweiterung),
- die Entwicklung von Institutionen auf der europäischen Ebene (z. B. durch die Einführung der Europäischen Zentralbank),
- die Penetration von nationalen Governance-Systemen (z. B. durch die Übernahme von EU-Normen ins nationale politische System),
- den Export von Formen politischer Kooperation (z. B. durch die Europäische Nachbarschaftspolitik),
- ein politisches Einigungsprojekt (z. B. zur Nutzung gemeinsamer Ressourcen).

Kapitel 2 wird sich mit der Frage beschäftigen, wie diese Bedeutungsvielfalt für die Analyse des deutschen Regierungssystems fruchtbar gemacht werden kann. Dabei handelt es sich um den ersten Teil der Grundlegung. Der zweite besteht in der systematischen Einordnung des deutschen politischen Prozesses in die Prozessabläufe des Mehrebenensystems und wird in Kap. 3 behandelt. Wenn ein guter Teil der zu verabschiedenden deutschen Rechtsakte über die EU-Ebene eingespeist wird, richten sich die Handlungserwartungen der deutschen Akteure nicht nur punktuell, sondern *systematisch* auf die europäischen Institutionen. Im Ergebnis

weitert sich der vormalig nationale zu einem europäischen Policy-Zyklus, mit Bevölkerungserwartungen an einem Ende und politischen Ergebnissen bzw. Outcomes am anderen.

Ein solcher europäischer Politik-Zyklus ist bereits an anderer Stelle konzipiert worden (vgl. Wessels et al. 2003). In der Anwendung auf einen einzigen Mitgliedstaat ergibt sich, dass nationale Akteure auf Forderungen und Erwartungen einer transnational zu denkenden Bevölkerung eingehen (müssen), während für ihre Wiederwahl überwiegend die nationale Ebene relevant ist. Dies stellt so lange kein Problem dar, wie die positiven oder negativen Wirkungen einer politischen Entscheidung über das Gebiet der EU einigermaßen homogen ausfallen. Stehen jedoch dem Nettonutzen einer Entscheidung für die gesamte EU Kosten in einzelnen Staaten entgegen, stehen die Akteure vor der schwierigen Frage, ob sie sich am nationalen oder am EU-europäischen Horizont orientieren sollen. In struktureller Hinsicht entspricht dieser Zustand dem Prinzip der dualen Legitimation, wie es in Art. 10 Abs. 2 EUV des Lissabon-Vertrags formuliert ist. Demnach sind die Bürger der EU „auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten“, während „die Mitgliedstaaten (...) im Europäischen Rat von ihrem jeweiligen Staats- oder Regierungschef und im Rat von ihrer jeweiligen Regierung vertreten“ werden.

Im Kern besteht das Neue am „Neuen deutschen Regierungssystem“ (Sturm und Pehle 2012) also letztlich in einer Ausweitung des politischen Wettbewerbs von der nationalen auf die EU-Ebene. Europapolitik hat sich von einer weitgehend konsensual ausgetragenen Unterabteilung der Außenpolitik zu einer Angelegenheit entwickelt, in der politischer Streit wegen der Ungleichverteilung von Positiv- und Negativeffekten zur Normalität wird. Im Grunde handelt es sich um einen Prozess der nachholenden *Polity*-Bildung. Wettbewerb und Streit haben maßgeblich zur Herausbildung von Nationalstaat und Demokratie in Europa beigetragen (Tilly 2004). Analoge Prozesse der Europa-Werdung lassen sich nun auf vielen Ebenen des Mehrebenensystems, also zugleich auf der Ebene der EU wie in den nationalen politischen Systemen der Mitgliedstaaten, verzeichnen (Marks und Steenbergen 2002, 2004).

Europäisierung sollte daher nicht allein als Konsequenz dessen verstanden werden, was von der EU-Ebene in die nationale politische Arena gespült wird. Gegen ein solches Verständnis spricht bereits die Tatsache, dass die nationalen Akteure bereits im Vorfeld an der Formulierung der Brüsseler Entscheidungen beteiligt sind. Und: Sie tun dies nicht mehr, wie vor dem Maastricht-Vertrag, ganz überwiegend in einem außenpolitischen Koordinatensystem. Nach und nach werden politische Entscheidungen auf der EU-Ebene demselben hypothetischen Test auf Wählerverträglichkeit unterzogen, wie es das Publikum von der nationalen Bühne gewohnt ist.

Vor diesem Hintergrund werden in den weiteren Abschnitten dieses Buches die traditionellen Instanzen der nationalen Politik auf ihre durch die EU veränderten Rahmenbedingungen abgeklopft. Kapitel 4 setzt sich mit den Einstellungen der Deutschen zu Europa auseinander. Kapitel 5 behandelt die intermediäre Sphäre in Form der Interessengruppen sowie der politischen Parteien. Kapitel 6 stellt das Regierungshandeln in den Mittelpunkt, während Kap. 7 das Parlament thematisiert. Die Abfolge der Kap. 5–7 entspricht der Reihenfolge, in der die einzelnen Sphären des politischen Systems am politischen Prozess beteiligt sind.

Kapitel 8 widmet sich der demokratietheoretischen Einordnung der Europäisierung des deutschen Regierungssystems. Durch europäische Integration und die Einbindung in den Weltmarkt ist das Prinzip der repräsentativen Demokratie in der jüngeren Zeit in eine Krise geraten. Die gewählten Vertreter des Volkes – das Parlament und seine Regierung – können nur noch einen Teil der durch Politik bestimmbaren Ergebnisse beeinflussen. Die autonome Leistungsfähigkeit erodiert, und mit ihr das aufklärerische Versprechen von politischer Selbstbestimmung. Die Rückschläge für den Integrationsprozess bei den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich, den Niederlanden sowie in Irland stehen für die Agonie des Bemühens um politische Steuerungsfähigkeit für den europäischen Wirtschafts- und Sozialraum. Hinzu kommen nun die offensichtlichen Defizite der Wirtschaftssteuerung, wie sie im Zuge der Schulden- und Währungskrise zutage getreten sind.

Angesichts dieser Entwicklungen wird der reale Bedeutungszuwachs der europäischen Institutionen zu einem Motor der Entfremdung zwischen Bevölkerung und politischen Repräsentanten. Wenn man es zuspitzt, wird „Europa“ damit unentrinnbar zu einer Gefahr für die Demokratie (Neyer 2011; Höpner et al. 2012). Entweder die politischen Steuerungsmöglichkeiten bleiben minimal, was die Produktion legitimer politischer Ergebnisse auf Dauer stark erschweren wird (paradigmatisch Scharpf 1999). Oder – die andere Möglichkeit – sie nimmt zu und führt zu technokratischer Distanz und demokratischer Entleerung, womit wir wieder bei der Position des eingangs zitierten Aufsatzes von Herzog und Gerken (2007) angelangt wären.

Vor dem Einstieg in die eigentliche Untersuchung sollen noch einige begriffliche Setzungen erläutert werden. Zwei zentralen Begriffen, nämlich der Europäisierung und dem europäischen Politik- oder Policy-Zyklus, werden eigene konzeptionelle Kapitel gewidmet. Sie können hier ausgespart werden. Nötig ist aber die Definition des politischen Systems als „Gesamtheit der politischen Institutionen, der politischen Prozesse und der Inhalte politischer Entscheidungen (Policy) sowie des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfelds“ einer politischen Einheit (Schmidt 2010, S. 627). Diese politische Einheit wird ausdrücklich nicht allein auf staatliche Gebilde bezogen. Im Gegenteil hat sich durchaus die Position etabliert,

die EU als politisches System – mit inneren Reproduktionsmechanismen sowie einer mehr oder weniger umrissenen Außengrenze – zu fassen (Hartmann 2002; Hix 2005).

Der Begriff des Systems selbst wird durch diese Setzung in multipler Weise verwendet. Neben dem deutschen sowie dem europäischen System wird weiterhin auf das eingeführte Konzept des Mehrebenensystems zurückgegriffen. In der Mehrebenenanalyse werden „Interorganisations-Beziehungen zwischen politischen Institutionen und Akteuren“ (Schmidt 2010, S. 493) auf verschiedenen Systemebenen untersucht, insbesondere im Hinblick auf die deutschen Bundesländer, den Bund sowie die EU.

Für jene Beziehungen, die sich speziell zwischen der europäischen und der Bundesebene ergeben, wird der Begriff des Transnationalen verwendet, der jene „Interaktionen zwischen Individuen, Gruppen, Organisationen und Staaten [bezeichnet], die (...) über den Nationalstaat hinausgehende Strukturmuster ausbilden“ (Kaelble et al. 2002, S. 9). Auch hier bleibt also das Strukturelle und mithin prozesshaft Regelmäßige ein Bestandteil der Definition.

Ein Problem beim Verfassen des Textes bestand darin, dass in der jeweiligen Literatur zur Bundesrepublik und zur EU unterschiedliche Forschungsstände zu verzeichnen sind. Das Buch soll sich nicht nur an jene Forscher-*Community* wenden, die an der Schnittstelle der beiden Bereiche arbeitet. Beim Verfassen des Fließtextes habe ich deshalb dafür optiert, bei der Erläuterung bestimmter Konzepte oder Begriffe im Zweifelsfall etwas weiter auszuholen als für die minimale Argumentationsführung unbedingt notwendig. EU-Spezialisten werden daher u. U. die Stirn runzeln, wenn – schon wieder! – die Unterschiede zwischen Netzwerk- und Governance-Ansatz dargestellt werden. Komparatisten könnten dagegen auf die umfassende Diskussion des Konzepts vom Politik-Zyklus verzichten. Mit der ausführlicheren Darstellung erhoffe ich, über ein enges Forschernetzwerk hinaus Studierende der Sozialwissenschaften und vielleicht auch solche Personen erreichen zu können, die professionell mit der deutschen EU-Politik befasst sind.

Der primäranalytische Anteil der Untersuchung beruft sich auf mehrere Phasen von Daten- und Deutungserhebung. Zunächst zu nennen ist eine insgesamt fünf Monate währende Phase der teilnehmenden Beobachtung, die ich von September bis Dezember 2005 in Berlin und im März 2006 in Brüssel innerhalb der Europaabteilung des Auswärtigen Amtes (AA) durchführen konnte. Während dieser Zeit habe ich an allen internen Sitzungen der europapolitischen Koordinierung unterhalb der Staatssekretärsstufe teilnehmen und jegliche nicht als „geheim“ eingestufte Kommunikation innerhalb der Bundesregierung einsehen können. Das dadurch entstehende dichte Bild der europapolitischen Willensbildung wurde durch etwa 40 Interviews vervollständigt, die etwa zur Hälfte im AA stattgefunden

haben, sich im Übrigen jedoch auf die übrige an der Europapolitik beteiligten Institutionen konzentriert haben.²

Zwischen der ersten und der zweiten Auflage wurden diese Erfahrungen in vielen Veranstaltungen, auf informellen Treffen und auch in einigen zusätzlichen Experteninterviews laufend auf Aktualität geprüft. In den Sphären der Bundesregierung, des Bundesrates sowie der intermediären Organisation (Parteien, Verbände) haben sich nach meiner Einschätzung seit 2009 wenige Änderungen ergeben; diese wurden an den entsprechenden Stellen eingearbeitet. Eine Neuausrichtung hat es indes bei der Stellung des Bundestages in der deutschen Europapolitik gegeben. Die beim Verfassen der ersten Auflage bereits zu erkennende Stärkung des Bundestages gegenüber der Bundesregierung hat sich seither fortgesetzt. In zwei wegweisenden Urteilen weitete das Bundesverfassungsgericht den Aktionsradius des Parlaments in wichtigen Punkten aus (Bundesverfassungsgericht 2009, 2012). In der zweiten Auflage wurden daher die Teile von Kap. 7, die den Bundestag behandeln, vollständig neu gefasst. Dies geschah nicht zuletzt auf der Grundlage eines Projekts, welches ich im Jahr 2012 mit Christian Calliess und weiteren Mitstreiterinnen³ im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt habe. Das neu gefasste Kap. 7 lehnt sich in einigen Teilen deutlich an die im Rahmen des Projekts entstandene Studie an (Calliess und Beichelt 2015).

Der Charakter wichtiger Quellen für die vorliegende Arbeit ist nicht unproblematisch. Viele der gesammelten Informationen wurden in Formaten gesammelt, aus denen ein direktes Zitieren von Dokumenten oder Aussagen nicht möglich ist. Es handelt sich um ein typisches Problem teilnehmender Beobachtung in Institutionen (siehe Ellen 1984; Bryman 1988; Waddington 1994). Um es zu lösen, habe ich versucht, für alle im Zuge der teilnehmenden Beobachtung sowie der anonym geführten Interviews erworbenen Informationen alternative Informationsquellen zu suchen, um die informellen Hinweise abzusichern. In den allermeisten Fällen konnte auf diese Weise aus dem Hintergrundwissen belegbares Vordergrundwissen werden. In der Vergleichenden Politikforschung ist diese Methode zur Rückversicherung qualitativen Datenmaterials durchaus üblich (Jahn 2013, S. 326). Lediglich an einigen Stellen war ich gezwungen, mangels alternativer Informationsquellen auf Zitate aus – dann anonymisierten – Interviews zurückzugreifen.

² Interviews fanden statt in weiteren Bundesministerien, in Bundestag und Bundesrat, in zwei Ländervertretungen, bei Parteien und Interessengruppen, in nicht-deutschen EU-Vertretungen sowie in der Kommission und im Ratssekretariat.

³ Christiane Barnickel, Irene Hahn, Johanna Kardel, Daniela Kietz sowie Linn Selle. Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals gedankt. Großer Dank gilt auch Isabell Hoffmann, die das Projekt seitens der Bertelsmann-Stiftung betreut hat.

Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse der teilnehmenden Beobachtung sowie der Interviews insofern in das Manuskript ein, als Akteuren in vielen Institutionen bestimmte *Frames* (Polletta und Ho 2006) unterstellt werden. Nach meinem Empfinden handelt es sich bei der Identifizierung solcher *Frames* um den ambivalentesten Ertrag der teilnehmenden Beobachtung. Einerseits erscheint es besonders aufschlussreich, einzelne Frames zu identifizieren, insbesondere wenn sie den handelnden Akteuren möglicherweise nicht vollends klar sind. Ein Beispiel dieser Art besteht in der Formel des „interessengeleiteten Integrationismus“. Einzelne Regierungsakteure der deutschen Europapolitik negieren das Verfolgen eines nationalen Interesses, das sich aber in der Gesamtbetrachtung nachweisen lässt (siehe Kap. 6). Häufig indes sind die Ergebnisse teilnehmender Beobachtung nicht so eindeutig. Erkenntnisse über Frames stellen sich schleichend ein. Sie sind häufig keiner bestimmten Situation zuzuordnen und daher durch das wissenschaftliche Publikum – die kritischen Beobachter des unkritischen teilnehmenden Beobachters – kaum überprüfbar. Damit besteht zum einen die Gefahr der vorschnellen Verallgemeinerung, zum anderen droht eine stillschweigende Identifikation zwischen Beobachter und Akteur. Viele Fußnoten mit Hinweisen auf die teilnehmende Beobachtung oder anonyme Interviews als Quelle haben die Intention, den Leser auf diese kritischen Punkte hinzuweisen.

Literatur

- Arnim, Hans Herbert von. 2006. *Das Europa-Komplott. Wie EU-Funktionäre unsere Demokratie verscherbeln*. München: Hanser.
- Axt, Heinz-Jürgen, Antonio Milososki, und Oliver Schwarz. 2007. Europäisierung – ein weites Feld. Literaturbericht und Forschungsfragen. *Politische Vierteljahresschrift* 47 (1): 136–149.
- Börzel, Tanja A., und Thomas Risse. 2003. Conceptualizing the domestic impact of Europe. In *The politics of Europeanization*, Hrsg. Kevin Featherstone und Claudio M. Radaelli, 57–80. Oxford: Oxford University Press.
- Bryman, Alan, Hrsg. 1988. *Doing research in organizations*. London: Routledge.
- Bundesverfassungsgericht. 2009. 2 BvE 2/08 vom 30.6.2009; Urteil zum Lissabon-Vertrag. Karlsruhe: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html. Zugriffen: 13. März 2012.
- Bundesverfassungsgericht. 2012. 2 BvE 4/11, Organstreitverfahren zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM) und dem „Euro-Plus-Pakt“. Karlsruhe: http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20120619_2bve000411.html. Zugriffen: 15. Mai 2015.
- Calliess, Christian, und Timm Beichelt. 2015. *Die Europäisierung des Parlaments: zwischen Europapolitik und europäisierter Innenpolitik*. Gütersloh: Bertelsmann.

- Ellen, Roy F., Hrsg. 1984. *Ethnographic research. A guide to general conduct*. London: Academic Press.
- Featherstone, Kevin. 2003. Introduction: In the name of ‚Europe‘. In *The politics of Europeanization*, Hrsg. Kevin Featherstone und Claudio Radaelli, 3–26. Oxford: Oxford University Press.
- Haas, Ernst B. 1968. *The uniting of Europe. Political, social and economic forces, 1950–1957*. Stanford: Stanford University Press.
- Hartleb, Florian. 2011. *A thorn in the side of European elites: The new euroscepticism*. Brüssel: Centre for European Studies.
- Hartmann, Jürgen. 2002. *Das politische System der Europäischen Union. Eine Einführung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hartmann, Jürgen. 2004. *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Kontext*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herzog, Roman, und Lüder Gerken. 2007. Europa entmachtet uns und unsere Vertreter. *Die Welt*. http://www.welt.de/politik/article715345/Europa_entmachtet_uns_und_unsere_Vertreter.html, no. 13.1.2007. Zugriffen: 15. Mai 2015.
- Hesse, Joachim Jens, und Thomas Ellwein. 2012. *Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland*. 10. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Hix, Simon. 2005. *The political system of the European union*. 2. Aufl. New York: St. Martin's Press.
- Höpner, Martin. 2008. Usurpation statt Delegation. Wie der EuGH die Binnenmarktintegration radikalisiert und warum er politischer Kontrolle bedarf. MPIfG Discussion Paper 08/12.
- Höpner, Martin, Armin Schäfer, und Hubert Zimmermann. 2012. Erweiterung, Vertiefung und Demokratie: Trilemma der europäischen Integration. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.4.2012, Nr. 99, S. 12. http://www.mpifg.de/aktuelles/themen/doks/12-04-27_Hoepner-Schaefer_FAZ_text.pdf. Zugriffen: 15. Mai 2015.
- Jahn, Detlef. 2013. *Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kaelble, Hartmut, Martin Kirsch, und Alexander Schmidt-Gernig. 2002. Zur Entwicklung transnationaler Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert. Eine Einleitung. In *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*, Hrsg. Hartmut Kaelble, Alexander Schmidt-Gernig, und Martin Kirsch, 7–36. Frankfurt a. M.: Campus (Jahrhundert).
- Marks, Gary, und Marco Steenbergen. 2002. Understanding political contestation in the European union. *Comparative Political Studies* 35 (8): 879–892.
- Marks, Gary, und Marco R. Steenbergen, Hrsg. 2004. *European integration and political conflict*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Neyer, Jürgen. 2011. Wider die Vereinigten Staaten von Europa. Europas demokratische Rechtfertigung. *Leviathan* 39 (4): 479–498.
- Olsen, Jonathan. 2002. The many faces of Europeanization. *Journal of Common Market Studies* 40 (5): 921–952.
- Polletta, Francesca, und M. Kai Ho. 2006. Frames and their consequences. In *The Oxford handbook of contextual political analysis*, Hrsg. Robert E. Goodin und Charles Tilly, 187–209. Oxford: Oxford University Press.
- Rudzio, Wolfgang. 2011. *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. 8. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deutschland und Europa

Die Europäisierung des politischen Systems

Beichelt, T.

2015, VIII, 418 S. 10 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-531-19874-3